

Liebe Kunden, liebe Interessenten,

Probleme in der Transportlogistik hatten in den vergangenen zwei Jahren die Kosten für Containertransporte temporär massiv nach oben getrieben. Im Oktober 2021 betrug die Frachtrate für einen 40-Fuß-Container (Shanghai nach Hamburg) ca. 15.000,- USD. Aktuell liegt der Spotpreis für dieselbe Strecke bei nur noch ca. 1.300,- USD. Zudem hat der chinesische Yuan zum US-Dollar seit Januar erheblich abgewertet. China hat konjunkturell offenbar erhebliche Probleme und die schwache Landeswährung gepaart mit den niedrigen Frachtraten wird sich zeitnah dämpfend auf die Inflationsrate auswirken. Wir geben Preisvorteile grundsätzlich an unsere Kunden weiter!



Ihr Matthias David

Prüfpflicht der Marktplätze nach neuem ElektroG

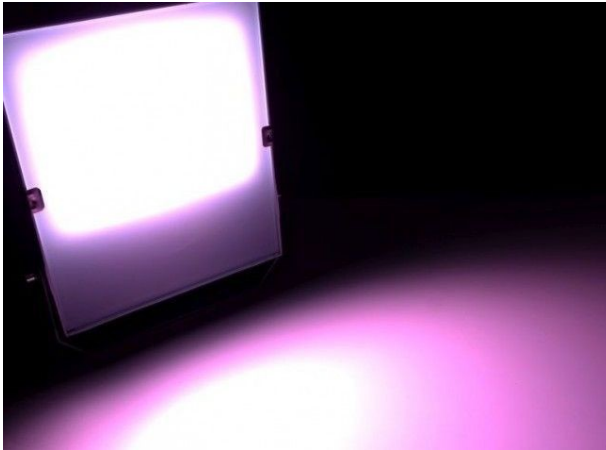
Seit dem 1. Juli 2023 müssen elektronische Marktplätze (z.B. Ebay, Amazon) sowie Fulfilment-Dienstleister ihre Händler bzw. Kunden proaktiv auf die korrekte Registrierung ihrer Produkte nach dem Elektroggesetz überprüfen, da die Übergangsfrist zu § 6 Abs. 2 ElektroG ausgelaufen ist. Hersteller aus dem Ausland, die ihre registrierungspflichtigen Elektro- und Elektronikgeräte über elektronische Marktplätze in Deutschland vertreiben, erfüllen manchmal nicht die Anforderungen des ElektroG mit Blick auf die Registrierung und Rücknahme von Elektroaltgeräten. Für diese sogenannten "Trittbrettfahrer" müssen die Dienstleister der Marktplätze in Deutschland ab sofort haften. Die Registrierung erfolgt mit einer Marke und einer Geräteart (§ 6 Absatz 1 Satz 1, § 37 Absatz 1 ElektroG). Die Marke ist das entscheidende Merkmal, mit der ein Elektrogerät eindeutig einem Hersteller zugeordnet werden kann. Ein Abgleich der von den Herstellern an den elektronischen Marktplatz oder den Fulfilment-Dienstleister übermittelten Daten mit dem Register der stiftung ear ist dabei zukünftig über eine elektronische Schnittstelle ohne großen Aufwand möglich. Ein Verstoß gegen das Verbot kann nach § 45 Abs. 1 Nr. 4a, 4b ElektroG mit einer hohen Geldbuße (bis zu 100.000 €) geahndet werden. Die Neuregelung ist zudem eine Marktverhaltensregelung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren



Wettbewerb (§ 3a UWG). Betreiber von elektronischen Marktplätzen und Fulfillment-Dienstleister werden ab sofort genau überprüfen, ob korrekte Registrierungen bei der EAR vorliegen.

[Weitere Infos](#)

LED-Pflanzenstrahler mit App-Steuerung



Der neue LED-Pflanzenstrahler mit ZigBee-Modul eignet sich ideal zum Überwintern von Pflanzen. Frostempfindliche Pflanzen wachsen in Innenräumen (z.B. Keller oder Garage) unter dem künstlichen Licht weiter. Per App (Android

und iOS) lassen sich mit dem Smartphone Timerfunktionen und die Helligkeit komfortabel einstellen. Somit kann die optimale Beleuchtung mit Vollspektrumlicht (450-750nm) für Pflanzen eingestellt werden. Die Stromversorgung (230V) erfolgt über einen Schuko Stecker. Optional ist auch die Anzucht (z.B. Tomaten) in geheizten Innenräumen mit den Pflanzenlampen problemlos möglich. Dieses Produkt ist eine Eigenentwicklung von David Communication e.K.!

[Weitere Infos](#)

Neue LED-Globe für Niederspannung (AC/DC)



Ab Lager bieten wir eine neue LED-Lampe mit E27-Sockel für den Niederspannungsbereich (12 bis 24 Volt) an. Die Lichtquelle ist geeignet für Gleichspannung und Wechselspannung (50/60Hz). Der Lichtstrom beträgt ca.

1000 Lumen und durch ein neuartiges Lampendesign ist auch der Dauerbetrieb über 24 Stunden möglich. In der kompakten Bauform reichen die Einsatzgebiete vom Caravan - und Marinebereich bis zur Solar-Inselanlage oder der Industrieanwendung.

[Weitere Produktinfos](#)